

Amt Kellinghusen

Der Amtsdirektor



Hausanschrift:
Hauptstraße 14
25548 Kellinghusen

Hinweise zur Datenverarbeitung zum Antrag auf Parkerleichterung

Der Schutz der Privatsphäre von betroffenen Personen bei der Verarbeitung persönlicher Daten wird sehr ernst genommen. Daher werden die datenschutzrechtlichen Anforderungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in den Geschäfts- und Verwaltungsprozessen berücksichtigt.

Die persönlichen Daten der betroffenen Personen werden gemäß den europäischen und deutschen gesetzgeberischen Bestimmungen erhoben und verarbeitet.

Nach Artikel 13 und 14 der DSGVO bestehen Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person. Aus diesem Grund werden Ihnen folgende Informationen zur Kenntnis gegeben:

Verantwortliche Stelle der Datenverarbeitung:

Amt Kellinghusen
Der Amtsdirektor
Hauptstraße 14
25548 Kellinghusen
Telefon 04822/39-0, E-Mail: info@amt-kellinghusen.de

Datenschutzbeauftragte

Michaela Kinzel
Behördliche Datenschutzbeauftragte des Amtes Kellinghusen
Telefon (04822/39-126), E-Mail: datenschutz@amt-kellinghusen.de

Zweck der Verarbeitung

Ihre Daten werden verarbeitet um

- Ihren Anspruch auf eine Parkerleichterung zu prüfen.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e und Absatz 2 DSGVO sowie §§ 3,4 des Landesdatenschutzgesetzes S-H. und Art. 9 Abs. 2 DSGVO in Verbindung mit § 46 Absatz 1 Nr.: 11 Straßenverkehrsordnung verarbeitet.

Art der verarbeiteten Daten

- Name, Vorname (n),
- Geburtsdatum,
- Anschrift,
- Telefonnummer,
- die Angaben der amtlichen Anerkennung als Schwerbehinderte/r,
- die Angaben einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung.

Empfänger der personenbezogenen Daten

- Innerhalb des Amtes Kellinghusen die Straßenverkehrsbehörde,
- das Landesamt für soziale Dienste.

Eine Datenübermittlung in Drittländer findet nicht statt.

Herkunft der Daten

- Erhebung bei dem Betroffenen durch den Antrag auf Erteilung einer Parkerleichterung.

Speicherfristen

Die Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist für die Aufgabenerfüllung notwendig ist.

Einwilligung

Beruhet die Datenerhebung auf einer schriftlichen Einwilligung, so kann diese jederzeit für die Zukunft schriftlich widerrufen werden.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Stellung eines Antrages beruht auf Ihre eigene Entscheidung. Die Bearbeitung Ihres Antrages hängt allerdings davon ab, dass Sie die notwendigen Daten zur Verfügung stellen. Ihr Anspruch auf eine Parkerleichterung kann nicht umfassend geprüft werden, wenn Sie die erforderlichen Angaben nicht oder nicht vollständig leisten. Fehlende oder unrichtige Informationen können zur Ablehnung des Antrages führen.

Betroffenenrechte

Auskunft: Betroffene haben nach Art. 15 DSGVO das Recht, vom Verarbeiter Auskunft über die bei ihm gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten.

Berichtigung: Sollten Betroffene feststellen, dass die über sie gespeicherten personenbezogenen Daten falsch sind, müssen diese nach Art. 16 DSGVO berichtigt werden.

Löschung („Recht auf Vergessenwerden“): Betroffene haben nach Art. 17 DSGVO das Recht, die Löschung ihrer Daten zu verlangen. Eine Löschung ist allerdings nur zulässig, wenn dem keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

Einschränkung der Verarbeitung: In bestimmten Fällen (z. B. wenn sich Betroffener und Datenverarbeiter nicht einig sind, ob die gespeicherten Daten richtig sind) haben Sie nach Art. 18 DSGVO ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung.

Widerspruch: Sie können gemäß Art. 21 DSGVO der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit widersprechen.

Datenübertragbarkeit: Nach Art. 20 DSGVO besteht bei bestimmten Verarbeitungen ein Anspruch auf Datenübertragbarkeit. Die betrifft nur Daten, die auf Basis einer Einwilligung oder Vertragserfüllung erhoben wurden.

Wenn Sie von Ihren Betroffenenrechten Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich bitte persönlich, per E-Mail oder schriftlich an den Amtsvorsteher des Amtes Kellinghusen und/oder die behördliche Datenschutzbeauftragte des Amtes Kellinghusen.

Beschwerderecht: Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt, können Sie sich nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

Die für das Amt Kellinghusen zuständige Aufsichtsbehörde ist:

ULD – Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein
Postfach 71 16
24171 Kiel
Telefon (0431) 988-1200
Fax: (0431) 988-1223
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de
Webseite: www.datenschutzzentrum.de